

Online via: [anzeigerkonolfingen.ch](http://anzeigerkonolfingen.ch)

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung [wichtrach.ch](mailto:wichtrach.ch)

Wichtrach, 8. Januar 2026

## Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 2 vom 8. Januar 2026:

---

### Wichtrach

#### Inkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Wichtrach folgende Richtlinien und Verordnung erlassen hat. Die Richtlinien sind vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden per 1. September 2025 in Kraft getreten, die Verordnung per 1. Januar 2026.

#### Richtlinien für die Ehrung verdienstvoller Leistungen «Wichtrach ausgezeichnet»

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 11. August 2025 die Richtlinien erlassen.

#### Verordnung über die Information und Kommunikation

Der Gemeinderat Wichtrach hat an seiner Sitzung vom 17. November 2025 die Verordnung erlassen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Die Erlasse können bei der Gemeinde bezogen oder auf unserer Website [wichtrach.ch](http://wichtrach.ch) im Kundenportal unter [Formulare und Downloads](#) heruntergeladen werden.



Der Gemeinderat

---

Freundliche Grüsse  
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler  
Sachbearbeiterin